

Marktgemeinde Turnau

KUNDMACHUNG

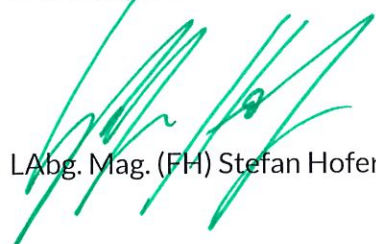
Turnau, am 27. November 2020

Betr.: **Voranschlagsentwurf 2021**

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister



LAbg. Mag. (FH) Stefan Hofer



Angeschlagen am 27. November 2020

Abgenommen am